

Die Oberbürgermeisterin

Freigabedatum

Dezernat, Dienststelle

VI/61

613 Stei KeSB-DE BV

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Temporäre Gestaltung der Platzfläche REWE-Platz an der Piccoloministraße in Köln-Holweide

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	

Begründung für die Dringlichkeit:

- siehe Anlage 0 -

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden und genehmigt durch die Bezirksvertretung, dass dem Stadtentwicklungsausschuss empfohlen wird, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. stellt den Bedarf für die Durchführung der Maßnahme "REWE-Platz an der Piccoloministraße" in Köln-Holweide mit geschätzten Kosten in Höhe von 119.000 € (Brutto) fest;
2. beschließt, die Erarbeitung eines temporären Gestaltungs- und Nutzungskonzepts unter Beteiligung der Öffentlichkeit an ein Landschaftsarchitekturbüro mit Moderationserfahrung zu vergeben;
3. beschließt zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess die Durchführung eines öffentlichen Workshops, bestehend aus zwei Terminen;
4. beschließt die Umsetzung der Maßnahme "REWE-Platz an der Piccoloministraße" in Köln-Holweide (siehe Anlage 1) sowie konzeptabhängig die Durchführung von Aktionstagen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Akteuren vor Ort zur Fertigstellung der temporären Maßnahmen.

Alternative:

Auf die Durchführung der Maßnahme wird verzichtet.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>119.000</u> € (Brutto)
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>95.200</u> € <u>80</u> %

<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ € <u> </u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
Beginn, Dauer	_____

Begründung:**1. Anlass und Ziel**

In der Sitzung am 03.11.2008 hat die Bezirksvertretung Mülheim die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten zur Attraktivierung des sogenannten REWE-Platzes in Köln-Holweide, Piccoloministraße/ Gerhard-Hauptmann-Straße zu prüfen und geeignete Planungsvorschläge zu erarbeiten, die zur Belegung des Platzes führen. In der Folge wurde ein Planungskonzept erarbeitet, das jedoch nicht weiter verfolgt wurde, da es nicht ausreichend den Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen gerecht wurde.

Der Platz, ursprünglich als Treffpunkt sowie für Wochenmärkte und Siedlungsfeste genutzt, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen Quartiersplatz. Durch die fehlende Möblierung und Beleuchtung bietet er keine Aufenthaltsqualitäten, die Zweckentfremdung als Lieferzone und Parkplatz verschärft die Situation und trägt zunehmend zur Abnutzung und Zerstörung des Plattenbelags auf dem Platz bei. Als zentraler Platz im Quartier bietet der Ort heute keine Möglichkeiten der Begegnung, zum Verweilen und Spielen. Gleichzeitig besteht im Quartier ein großer Bedarf insbesondere an Spiel- und Freizeitflächen für ältere Kinder und Jugendliche, aber auch an Aufenthaltsorten für Erwachsene.

Ziel ist es, den Platz wieder mit alltäglichem Leben zu füllen. Selbst gefertigte und bepflanzte Stadtmöbel könnten mit Sitzplätzen zum Verweilen einladen und Räume für Spielflächen definieren. Podeste als Liege- und Spielfläche könnten in den Baumbestand integriert werden und so für Aufenthaltsqualität sorgen und als Bühne dienen. So kann ein Ort der Kommunikation, der Begegnung und des Verweilens, insbesondere aber auch ein Raum für Kinder und Jugendliche zum Spielen geschaffen werden, an dessen Entwicklung und Erschaffung sie selbst beteiligt gewesen sind. Durch diese Beteiligung verringert sich die Gefahr, dass die Objekte schnell wieder zerstört werden. Gleichzeitig öffnet sich das Projekt für eine größere Akteurs- und Nutzergruppe und schafft wertvolle Erkenntnisse für eine nachhaltige langfristige Gestaltung des öffentlichen Raums. Die entwickelten Möbel sollen Bestandteil der langfristigen Platzgestaltung werden.

Aufgabe ist die Entwicklung einer Planung zur temporären Umgestaltung des öffentlichen Platzes an der Piccoloministraße und die anschließende Umsetzung der Maßnahmen jeweils unter Mitwirkung

der Öffentlichkeit. Hierzu soll das Planungsbüro in einem moderierten Planungsprozess ein Konzept erarbeiten, welches einen Vorschlag für eine Verbesserung der Freiräume sowie der Bebauungs- und Infrastruktur unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen beinhaltet.

Über die temporäre Realisierungsmaßnahme der zentralen Platzfläche hinaus ist langfristig eine dauerhafte neue Gesamtkonzeption für die Platzfläche vorgesehen. Aus dem Nutzerverhalten und der Inanspruchnahme der temporären Platzgestaltung durch die unterschiedlichen Nutzergruppen resultierend soll ein zukunftsfähiges Konzept entstehen. Die entwickelten Stadtmöbel können Bestandteil der geplanten langfristigen Platzgestaltung werden und sind entsprechend fachkundig auszuführen. Dazu ist eine Evaluation der temporären Maßnahmen durch das Planungsbüro durchzuführen, bei der nach Herstellung der Maßnahmen vierteljährlich der Zustand und die Nutzung des Quartiersplatzes dokumentiert werden.

2. Durchführung des Verfahrens

Zahlreiche Akteure und Initiativen vor Ort und aus dem Quartier sind eng mit den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils vernetzt und bilden eine wichtige Grundlage und Informationsquelle für eine bedarfsgerechte Planung. Sie können aus ihrer täglichen Arbeit heraus einen wichtigen Beitrag bei der Konzeption und der Durchführung der öffentlichen Veranstaltungen und Workshops leisten und insbesondere Kinder und Jugendliche für das Thema und die Mitarbeit begeistern. Die Akteure werden daher frühzeitig im Prozess beteiligt.

Um eine aktive Einbindung interessierter Bürger und Bürgerinnen in den Entwurfsprozess zu ermöglichen, ist ein Workshop geplant. Nach einem ersten Ideenworkshop soll eine zweite öffentliche Veranstaltung mit der Präsentation des Konzeptentwurfs des Planungsbüros die Grundlage für die finale Konzepterstellung für den Platzraum liefern. Es folgt die Umsetzung der Maßnahmen unter Beteiligung der Jugendhilfe Köln e. V. sowie der Bürgerinnen und Bürgern an einem oder mehreren Aktionstagen. Dazu wird ein Landschaftsarchitekturbüro mit Moderationserfahrung oder ein entsprechendes (interdisziplinäres) Planungsteam gesucht. Zur Platzgestaltung soll das Planungsbüro beziehungsweise Planungsteam ein Gestaltungskonzept für den Freiraum erarbeiten, welches für die zukünftige städtebauliche Entwicklung hinsichtlich der Freiraumgestaltung zunächst eine temporäre Lösung aufzeigen soll. Aus dem temporären Nutzungskonzept kann in einer späteren Planungsphase ein langfristiges Gestaltungskonzept für den Platz entwickelt werden. Dieses ist zunächst jedoch nicht Bestandteil dieser Aufgabenstellung.

Die erste Phase beinhaltet die Konzeption und Planung der Maßnahmen unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers. In einer moderierten öffentlichen Auftaktveranstaltungen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet werden Ideen, zum Beispiel für Sitzmöbel, Pflanzelemente, Spiel- und Aktivflächen etc., zusammen mit den Akteuren vor Ort und hier insbesondere mit den Kindern und Jugendlichen gesammelt. Die Ideen münden in ein durch das Planungsbüro zu erarbeitendes Gesamtkonzept für eine temporäre Umgestaltung des Platzes. Die Konzeptidee des Planungsbüros wird in einer Zwischenpräsentation den Akteuren vor Ort vorgestellt, die hierzu noch einmal ihre Ideen und Anregungen einbringen können.

Im Anschluss an die zweite öffentliche Veranstaltung erarbeitet das Planungsbüro das finale Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die temporäre Platzgestaltung auf der Grundlage der Ergebnisse der Zwischenpräsentation. Dazu gehört auch die Entwicklung, Planung und Begleitung der Umsetzung und Herstellung von Stadtmöbeln, Grün- und Platzflächen sowie weiteren Maßnahmen.

Es ist beabsichtigt, für die Realisierung der temporären Maßnahmen, etwa den Bau von Stadtmöbeln oder Module als Sitzmöbel für Kommunikations- und Begegnungsräume, Pflanzelemente, Spiel- und Aktivflächen oder die Herstellung von Grün- und Platzflächen, die Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe Köln e. V. in Anspruch zu nehmen. Auch die fachliche Begleitung bei der Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahmen zusammen mit den Akteuren vor Ort kann von der Einrichtung übernommen werden. Die Stadtmöbel sind dazu so herzustellen und gegebenenfalls soweit vorzumontieren, dass eine Fertigstellung durch die Kinder und Jugendlichen sowie der Quartiersbewohner an einem Aktionstag oder -wochenende vor Ort unter fachkundiger Anleitung erfolgen kann.

In der zweiten Phase sollen die Maßnahmen im Rahmen einer durch das Planungsbüro moderierten Aktionsveranstaltung gemeinsam mit den Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern vor Ort realisiert beziehungsweise fertig gestellt werden. Eine fachkundige Betreuung und Begleitung der Maßnahmen am Aktionstag soll dabei durch die Jugendhilfe Köln e. V. erfolgen.

Der hier bewusst gewählte ergebnisoffene Projektansatz soll die Anwohner am Umwandlungsprozess beteiligen und im Rahmen der temporären Nutzung Erkenntnisse über die tatsächlich notwendigen und gewünschten Gestaltungs- und Nutzungsanforderungen für die im zweiten Schritt geplante langfristige Neugestaltung des Quartiersplatzes liefern.

3. Projektförderung

Die Verwaltung ist dem Projektauftrag zum Landesprogramm "Zuweisung für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf" des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gefolgt und hat für einen neuen kooperativen Planungsansatz für eine temporäre Gestaltung des REWE-Platzes Fördermittel gewährt bekommen.

Vom Fördergeber wurden 120.000 € als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Bei einer Zuwendung von 80 % der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung, werden 96.000 € als Fördermittel bereitgestellt, davon 64.000 € in 2017 und 32.000 € in 2018. Somit verbleibt mit 20 % ein zu leistender Eigenanteil in Höhe von 24.000 €.

4. Projektkosten und Finanzierung

Für die Planung und Umsetzung der Gesamtmaßnahme (Gestaltungskonzept Freiraum sowie temporäre Umgestaltung des Platzes inklusive Teilnahmeverfahren) beläuft sich der vorläufige Kostenrahmen auf insgesamt 120.000 € brutto gemäß den zuwendungsfähigen Ausgaben des Förderprogramms.

Die Kostenschätzung für die Konzeption und Planung durch das Planungsbüro in Verbindung mit dem moderierten Teilnahmeverfahren und einer anschließenden Evaluation beläuft sich auf 24.840 € netto.

Für Regieleistungen zur Durchführung der Workshop-Termine, Veröffentlichungen etc. sind derzeit 6.000 € netto kalkuliert.

Für die bauliche Umsetzung der Maßnahmen, zum Beispiel die Herstellung von Stadtmöbeln und deren Errichtung sowie die mögliche fachkundige Anleitung der Bürgerinnen und Bürger an Aktionstagen zur Fertigstellung von zum Beispiel Stadtmöbeln etc., ist der verbleibende Teil der Fördersumme in Höhe von 70.000 € netto vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, für die Realisierung der temporären Maßnahmen, etwa den Bau von Stadtmöbeln oder die Herstellung von Grün- und Platzflächen, die Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe Köln e. V. in Anspruch zu nehmen. Auch die fachliche Begleitung bei der Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahmen zusammen mit den Akteuren vor Ort an den Aktionstagen kann von der Einrichtung übernommen werden. Die Dienstleistungen der Jugendhilfe Köln e. V. sind in-house-fähig und können somit ohne Vergabeverfahren direkt beauftragt werden. Die Konformität mit den Förderbestimmungen ist dabei zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind die anfallenden Personalkosten losgelöst von den Fördermitteln zu finanzieren.

Im Haushaltsplan 2016/2017 stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002 Platzgestaltung (öffentliche Platzflächen) im Haushaltsjahr 2017 sowie in der Mittelfristplanung im Haushaltsjahr 2018 entsprechende Ansätze zur Verfügung.

Anlagen